

Flüchtlinge - auch in Escheburg willkommen!

Derzeit kommen aufgrund der weltweit zunehmenden Flüchtlingsströme durch die Kriege im Nahen Osten, in Afghanistan und in Afrika vermehrt Asylsuchende nach Deutschland und damit auch nach Schleswig-Holstein. Schon in den 90er Jahren gab es eine solche Flüchtlingswelle, die im Jahre 1992 mit 438.000 Asylanträgen ihren Höchststand erreichte. Daraufhin waren Asylbewerber auch in Escheburg in einer Containeranlage am Radelsweg untergebracht. Im Jahr 2007 war mit etwa 19.000 Asylanträgen ein Tiefstand der Asylantragszahlen in der Bundesrepublik erreicht worden. Daraufhin wurden in den einzelnen Bundesländern die Unterbringungskapazitäten für die Flüchtlinge Schritt für Schritt reduziert. In den letzten Jahren stiegen die Asylantragszahlen (2011-

53.000, 2012 – 77.000, 2013 – 127.000, 2014 – 202.000 Anträge) wieder rapide an. Das wirkt

walt und Hunger – und dies auch bei uns. Wir möchten mit diesem aktuellen Grünen Blatt den Escheburgern die Zusammenhänge mit der Unterbringung von Asylbewerbern in Escheburg aufzeigen. Wir möchten dazu einerseits über die Hintergründe von Flucht und Asyl und über die Aufnahme von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein informieren, andererseits aber auch über die Planungen und Unterstützungsleistungen hier vor Ort. Zusätzlich möchten wir Ihnen auch einen Einblick in die Erlebnisse von ehemaligen Flüchtlingen geben, die seit 25 Jahren in Deutschland leben und hier ihre eigene Flüchtlingsgeschichte erzählen. Wir hoffen mit diesem Grünen Blatt einen kleinen Beitrag zu einer Willkommenskultur in Escheburg zu leisten, die wir in unserer Gemeinde für selbstverständlich halten.



Sichtbare Solidarität mit Flüchtlingen - Kundgebung am 15. Februar 2015 in Escheburg

sich ganz direkt auch vor unserer Haustür aus. Menschen in Not verlassen ihre Heimatländer und suchen Schutz und Zuflucht vor Terror, Ge-

Flüchtlinge in Escheburg

Schon in den 90er Jahren haben Flüchtlinge in Escheburg Schutz und Zuflucht gefunden. In einer Containeranlage am Radelsweg wurden damals ca. 20 Asylbewerber aus den Kriegsgebieten auf dem Balkan beherbergt. Alteingesessene Escheburger können heute noch über gemeinsame Feiern, interessante Projekte wie „Kochen mit Frauen“ und ein zugewandtes und offenes Zusammenleben berichten. Seit Herbst des vergangenen Jahres steht die Gemeinde wieder vor der Aufgabe, Flüchtlingen in Escheburg für eine gewisse Zeit eine Unterkunft bieten zu müssen. Vor dem Hintergrund der stark ansteigenden Flüchtlingszahlen wurde von der Gemeindevertretung angeboten, kurzfristig den alten Standort der Containeranlage am Radelsweg wieder zu ertüchtigen und dort temporär eine Wohnunterbringung für 20-25 Menschen zu schaffen. Gleichzeitig wurde in der Gemeindevertretung auch darüber diskutiert, dass mittelfristig eine feste Wohnunterkunft für Asylbewerber in Escheburg errichtet werden soll. Über diese Planungen berichtete der Bürgermeister auf der Einwohnerversammlung am 4. Dezember 2014. Um die Escheburger über die Hinter-

gründe und Planungen zu informieren, hat der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen in seiner Publikation vor Weihnachten dieses Thema unter dem Titel „Flüchtlinge in Escheburg?“ ausführlich dargestellt. In der Sitzung des Amtsausschusses des Amt Hohe Elbgeest am 16.12.2014 wurde unabhängig von den Planungen in Escheburg die Amtsvorsteherin ermächtigt in Verhandlungen zum Ankauf eines in Escheburg zum Verkauf stehenden Doppelhauses einzutreten. Dieser Ankauf wurde am 22. 01.2015 abgeschlossen. Die gemeindeinternen Planungen zur Information der direkten Anwohner und der Bürger wurden dadurch überholt, dass die Amtsverwaltung dem Bürgermeister am 03.02.15 mitteilte, dass schon am 10.02.15 sechs Asylbewerber in einer der beiden Doppelhaushälften untergebracht werden sollten. Daraufhin hat der Bürgermeister sich am 04.02. mit allen GV-Mitgliedern getroffen und vereinbart, dass die drei Bürgermeister die direkten Anwohner am 06.02. in persönlichen Gesprächen über diesen Umstand informieren würden. – Alles weitere ist bekannt. Wie geht es jetzt weiter? Derzeit werden die beiden Doppelhaushälften Am Golfplatz sa-

nziert, so dass diese - zumindest eine Haushälfte - voraussichtlich am 31. März von Asylbewerbern bezogen werden können. Auch die Planung für die Wohnunterkünfte am Radelsweg schreitet voran. Der Bauausschuss hat gemeinsam mit dem Amt die Vorbereitungen getroffen, so dass mit der Aufstellung der Container im April zu rechnen ist. Offen bleibt, ob die aktuell geplanten und realisierten Wohnunterkünfte ausreichen, dem Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge Rechnung zu tragen. In jedem Fall aber werden wir so früh wie möglich über weitergehende Planungen informieren.

GRÜNENTREFFEN

Mitmachen beim
Ortsverbands Escheburg von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wir treffen uns an jedem vierten
Donnerstag im Monat um 20:00
Uhr im Gemeindezentrum,
Hofweg 6.
Interessierte sind herzlich
willkommen!

Helferkreis in Escheburg Deutschland - eine zweite Heimat

Unter dem Titel „Was können wir tun für Flüchtlinge in unserer Region?“ fand auf Einladung der Pastorin Christel Rüder am 16. Dezember 2014 in der Martinskapelle in Escheburg ein Treffen interessierter 17 Bürgerinnen und Bürger des Kirchengemeindegebietes aus Escheburg, Hohenhorn, Börnsen und Kröppelshagen sowie aus Geesthacht statt. Eingeladen war zusätzlich auch Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge von der Ökumenischen Arbeitsstelle des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, die aus ihrer

Integration nur über Kommunikation, Kennenlernen und Willkommenheißen funktionieren kann und von uns ausgehen muss. Von der kurzfristigen Organisation von Willkommenscafés bis zur Bereitschaft zur langfristigen Übernahme von Patenschaften oder Angeboten von Sprachkursen reichten die ersten Impulse. Eine gute Vernetzung zwischen den Helferkreisen der Gemeinden einerseits und eine verlässliche Kommunikation mit der Verwaltung andererseits sollen die praktische Umsetzung erleichtern.

Am 29. Januar fand das zweite Treffen in dieser Konstellation statt, mittlerweile hatte sich der Kreis der Teilnehmer fast verdreifacht. Einige wichtige Fragen konnten u.a. durch einen Vortrag der lei-



täglichen Arbeit mit Flüchtlingen, deren Schicksalen und Herausforderungen im Alltag berichtete. Sehr bald schon ergaben sich konkrete Fragestellungen zu verschiedensten Themenbereichen wie Ausstattung und Verwaltung der Unterkünfte, Betreuungsangeboten, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung des Alltags, Rechtsstatus, medizinische Versorgung, Anspruch auf Sprachförderung, Zuständigkeiten in der Verwaltung, Überwindung von kulturellen Hürden u.v.m. Deutlich wurde, dass es eine klare Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bei der Integration der Flüchtlinge gibt und dass diese In-

tende Verwaltungsangestellte des Amt Hohe Elbgeest, Frau Mirow geklärt werden. Es wurden feste Ansprechpartner für die lokalen Helferkreise benannt. Hier in Escheburg stellte sich Frank Krause, GRÜNER Gemeindevertreter und Vorsitzender des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschussvorsitzender zur Verfügung (Kontakt: info@helferkreis-escheburg.de oder 04152/934007). Mittlerweile fanden sowohl weitere Treffen in großer, gemeindeübergreifender Runde als auch im Escheburger Helferkreis statt, um Gliederung und Aufgabengebiete der einzelnen Gruppen zu organisieren.

In der Vorbereitung auf dieses Grüne Blatt hatten wir Gelegenheit, mit einem Ehepaar zu sprechen, dass vor mehr als 25 Jahren aus Afghanistan floh und seitdem in Deutschland lebt. Daoud und Leili (Namen geändert), die sich erst in Hamburg kennen gelernt haben, leben gemeinsam mit ihren zwei Kinder in einer Doppelhaushälfte im sogenannten Speckgürtel von Hamburg. Beide arbeiten im Dienstleistungsbereich und sind Teil ihrer dörflichen Gemeinschaft. Familie ist ihnen als Wert besonders wichtig – das ist im Umgang miteinander genauso spürbar wie in den Erzählungen über die eigene Geschichte(n) und das Leid, das ihre Familien haben erfahren müssen. Beide haben uns mit großer Offenheit, aber immer auch mit Stöcken bei der Erinnerung an lange zurückliegende Schicksalsschläge ihre Lebensgeschichte(n) erzählt.

Leili verließ gemeinsam mit ihrer Mutter und ihren beiden Schwestern im Jahre 1989 im Alter von sieben Jahren ihr Zuhause in Kabul, nachdem der Vater auf einer geschäftlichen Autofahrt gemeinsam mit sechs anderen Männern vermutlich von Angehörigen der Mudschaheddin überfallen wurde. Einige der Mitreisenden wurden sofort getötet, andere wurden verschleppt. Bis heute hat sie nicht erfahren, was mit ihrem Vater damals geschehen ist. Leilis Erinnerung an das Leben ihrer Familie zu dieser Zeit in Afghanistan ist geprägt durch den Krieg zwischen sowjetischer Besatzung bzw. durch die Sowjetunion gestützter Regierung einerseits und den Mudschaheddin, die diese Fremdherrschaft bekämpften. Sie erinnert keinen Tag ohne Bombeneinschläge oder Raketenbeschuss. Jeden Tag, so sagt sie, hat sie gebetet, dass die Bomben ihr Haus nicht treffen mögen.

➤ Die vollständige Geschichte von Daoud und Leili können Sie auf unserer Homepage www.gruene-escheburg.de lesen. ◀

Organisation des Helferkreises

Sprachgruppe:

Für Asylbewerber gibt es keinen Anspruch auf Sprachförderkurse. Diesen gibt es erst bei Änderung des Asylstatus, mit dem erst nach Monaten zu rechnen ist. Daher müssen Sprachangebote ehrenamtlich organisiert werden. Auch hier in Escheburg gibt es bereits Lehrer mit „DaZ (Deutsch als Zweitsprache)“-Ausbildung und weitere Freiwillige, die hier tätig werden möchten. Das Amt bietet bzgl. der Ausstattung Unterstützung mit einem Starterpaket für Flüchtlinge an.

Ausstattungsgruppe:

Ortsübergreifend wird durch einige Helfer ein virtuelles Archiv angelegt für die Dinge, die von privater Seite gespendet werden könnten. So werden beispielsweise Fahrräder benötigt, um den Flüchtlingen ein wenig Mobilität zu ermöglichen. Um bedarfsgerecht zu agieren, können Sachspenden hier angeboten werden, ohne

diese zentral lagern zu müssen.

Willkommensgruppe:

Diese Gruppe organisiert einen ersten Besuch bei unseren neuen Nachbarn sowie ein offenes Willkommenscafé. Hier soll ein Rahmen geschaffen werden, um einander kennenzulernen. Paten-/Tandempartnergruppe: Bei der Bewältigung des Alltags in einem fremden Land haben sich aufgrund sprachlicher oder kultureller Barrieren oder auch ganz praktischer Schwierigkeiten sogenannte Patenschaften bewährt, bei denen sich ehrenamtliche Helfer zur Verfügung stellen, die Flüchtlinge - in welcher Form auch immer - zu begleiten. Diese Bereitschaft gibt es auch hier.

Aktivitätengruppe:

Gemeinsame Aktivitäten schaffen Nähe und die Möglichkeit zu Kennenlernen und Integration. So wollen sich Angehörige dieser Gruppe um Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und des

Zusammenkommens kümmern, so zum Beispiel Fahrradtouren zum Kennenlernen der Umgebung, Sportaktivitäten (Fußball) oder gemeinsames Kochen.

Kulturgruppe:

Wissen um den kulturellen Hintergrund der Menschen, die zu uns kommen, hilft, Vorurteile abzubauen und erweitert den eigenen Horizont. So beschäftigt sich diese Gruppe damit, Material zusammenzustellen, um uns anderen einerseits kulturelle Besonderheiten und andererseits politische Hintergründe für Flucht und Vertreibung näher zu bringen.

Flyer-/Infomappengruppe:

Eine Startermappe für die Flüchtlinge stellt diese Gruppe zusammen, die ebenfalls Hilfe im Alltag bringen soll: Informationen und Karten zur näheren Region sowie eine Sammlung von Ansprechpartnern und erste Sprachhilfen.

Wie kommen die Flüchtlinge nach Escheburg?

Die Verteilung der Asylbewerber auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel in Abhängigkeit von Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft.

Die Quote für Schleswig-Holstein betrug 2014 etwa 3,39% der Asylbewerber. Für 2014 entsprach dies ca. 6800 Menschen bei einer Aufnahme von gut 200.000 Flüchtlingen in der Bundesrepublik. Die Verteilung auf Kreise und kreisfreie Städte ergibt sich wiederum aus einer festen Quote, die für den Kreis Herzogtum Lauenburg 6,3% der in Schleswig-Holstein unterzubringenden Flüchtlinge beträgt.

Grundsätzlich sind die Bundesländer dazu verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen in ausreichender Zahl zu schaffen.

Die Schleswig-Holstein zugewiesenen Flüchtlinge werden in der mit 400 Plätzen derzeit völlig überlasteten Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in einer ehemaligen Kaserne in Neumünster untergebracht, deren Kapazität so schnell wie möglich auf 800 Plätze erweitert werden soll. In der EAE sollen die Asylbewerber etwa drei Monate verbleiben, damit die Anhörung im Asylverfahren vor Ort geschehen kann und die Asylbewerber zumindest grundlegend auf ihren Aufenthalt in Deutschland vorbereitet werden. Die Erstaufnahme im Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgt in einer Gemeinschaftseinrichtung in Gudow in einem ehemaligen Polizeierhofsheim, in der 40 Plätze zur Verfügung stehen. Auch diese Einrichtung soll kurzfristig erweitert werden.

Da derzeit mehr Flüchtlinge in Deutschland ankommen als in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen werden können, werden die

Asylsuchenden abweichend vom o.g. Vorgehen derzeit nach nur wenigen Tagen oder Wochen in den Gemeinden des Kreises in den dort zur Verfügung gestellten Wohnunterkünften untergebracht. Die Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum ist gemäß Landesaufnahme-Gesetz eine staatliche Aufgabe, die darum von der Verwaltung der Ämter oder Städte vorgenommen wird. Sie ist nicht Teil der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Im Amt Hohe Elbegeest obliegt sie damit der Amtsverwaltung in Dassendorf.

Aktuell sind im Amtsgebiet etwa 70 Flüchtlinge untergebracht. Bis Ende des Jahres 2015 sind darüber hinaus Wohnunterkünfte für weitere 130 Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Dazu sind im Amtshaushalt Mittel sowohl für temporäre Unterbringungsmöglichkeiten als auch für den Bau oder Ankauf fester Wohnunterkünfte veranschlagt worden.

Asylrecht - Hintergründe und Perspektiven

Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung in Folge der beiden Weltkriege in Europa sind eine Reihe von Gesetzen und Abkommen getroffen worden, die den Schutz von Flüchtlingen regeln: die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch verfolgte in Deutschland Asyl. Das Asylrecht hat in Deutschland Verfassungsrang. Es dient dabei dem Schutz der Menschenwürde in einem umfassenden Sinne. Nicht jede staatliche Maßnahme stellt eine asylrelevante Verfolgung dar. Es muss sich vielmehr einerseits um eine gezielte Rechtsverletzung handeln, andererseits muss sie darauf gerichtet sein, den Betroffenen aus der Gemeinschaft auszuschließen. Berücksichtigt wird grundsätzlich nur staatliche Verfolgung. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege oder Perspektiv-

losigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Bei einer Einreise über einen sicheren Drittstaat wird eine Anerkennung als Asylberechtigter nicht gewährt.

Nachdem der Asylsuchende in Deutschland

dienstlich erfasst. Sollte hierbei festgestellt werden, dass er bereits in einem anderen EU-Land registriert ist, wird er dorthin überführt (Dublin-Abkommen).

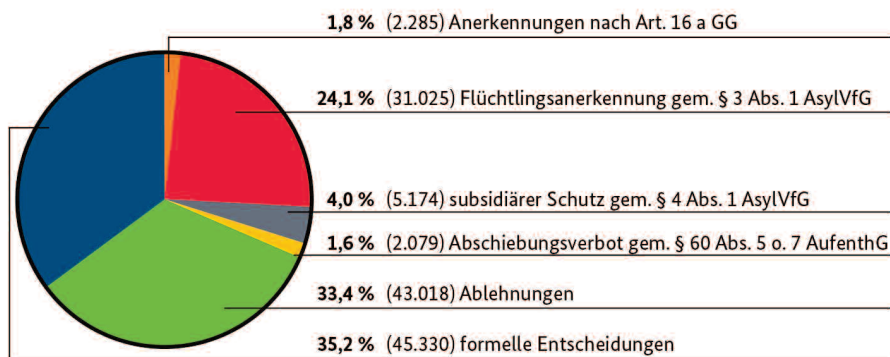
In einer Anhörung wird der Asylbewerber von einem Mitarbeiter des BAMF persönlich zu seinen

Fluchtgründen befragt. Diese Anhörung ist der wichtigste Termin des Antragstellers in seinem Asylverfahren. Die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt dann schriftlich in Form eines Bescheides des BAMF. Als Folge der Entscheidung gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen rechtlichen Aufenthaltsarten für Flüchtlinge in Deutschland (so z.B. Anerkennung als Asylbewerber, subsidiärer Flüchtlings-

schutz, humanitär begründetes Abschiebeverbot, Kontingentflüchtlinge u.a.m.; s. dazu auch die Grafik auf dieser Seite). In den letzten zehn Jahren betrug die Ablehnungsquote gestellter Asylanträge zwischen 57,8% (2006) und 33,4% (2014).

Quoten der einzelnen Entscheidungsarten im Jahr 2014

Gesamtzahl: 128.911



einem Bundesland zugeteilt worden ist, meldet er sich bei der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung, der immer auch eine Außenstelle des „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) angegliedert ist. Hier wird bei der Antragstellung der Asylbewerber erkenntungs-

Welche Leistungen erhalten Asylbewerber?

Asylbewerber erhalten in Deutschland, was sie zum täglichen Leben benötigen. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt dabei ihre Versorgung. Asylbewerber werden i.d.R. durch die Verwaltung der Ämter und Städte mit Wohnraum und dem darin befindlichen Mobiliar versorgt.

Darüber hinaus entsprechen die gewährten Leistungen für die Asylbewerber der Grundsicherung für Menschen, die auf solche staatliche Leistungen angewiesen sind (für Nahrungsmittel, Kleidung, Energie, Wohnungsinstandhal-

tung, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Bildung, Dienstleistungen u.a.). Diese werden den Asylbewerbern monatlich im Sozialamt ausgezahlt.

Asylbewerber haben keinen Anspruch auf eine medizinische Versorgung. Diese wird nur im Notfall, d.h. bei akut auftretenden Erkrankungen oder Schmerzsymptomen gewährt.

Asylbewerber haben vor ihrer Anerkennung keinen Anspruch auf Sprach- oder Integrationskurse. Diese stehen nur Ausländern offen, über deren Aufenthalt in Deutschland positiv entschieden wurde.

Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland einem Arbeitsverbot, danach erhalten sie für 12 Monate „nachrangigen Zugang“ zum Arbeitsmarkt.

Für Asylbewerber besteht bisher kein besonderer Betreuungsanspruch. Gewährt werden lediglich Aufnahme, Unterbringung und Leistungsgewährung. Aus diesem Grund wird die Unterstützung der Asylbewerber bei der Integration in ihr neues Lebensumfeld ehrenamtlich durch sog. Helferkreise geleistet.

Fakten zu „Flucht und Vertreibung“

Ende 2013 gab es rund 51,2 Millionen Flüchtlinge auf der Welt, von denen 16,7 Millionen Menschen ihr Herkunftsland verlassen haben. Ungefähr 80 bis 85% aller Flüchtlinge bleiben in der Herkunftsregion (sog. Binnenflüchtlinge). Das hat verschiedene Gründe: Viele Flüchtlinge hoffen, dass sich die Situation bessert und sie bald zurückkehren können. Sie haben oft auch kein Geld, um eine weitere Flucht bezahlen zu können. Viele wollen auch in der Region bleiben, weil sie dort im Familienverband sind und sich verständigen können. Überwiegend fliehen jüngere Männer aus ihren Heimatländern, da Frauen und Kinder auf Grund ihrer körperlichen Konstitution diese gefährliche Flucht nicht wagen. Oft ist dies mit der Hoffnung verbunden, die zurückbleibende Familie später nachholen zu können.

Nur wenige Flüchtlinge kommen nach Europa. Der Anteil der Menschen, die in Europa um Asyl bitten, liegt im Vergleich zu den Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen müssen, bei gerade einmal 5%. Deutschland hat im EU-Vergleich zwar in absoluten Zahlen die meisten Asylanträge, im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße lag Deutschland 2014 mit 20 Asylanträgen pro 10.000 Einwohnern aber auf Platz 7 der EU-Staaten.

Zum Vergleich: Der Libanon, als Syrien benachbarter Staat, beherbergt derzeit etwa 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien in seinen Staatsgrenzen. Die Flüchtlinge machen dabei zahlenmäßig inzwischen mehr als ein Viertel der eigenen Bevölkerung (4,8 Mio. Ew.) aus.

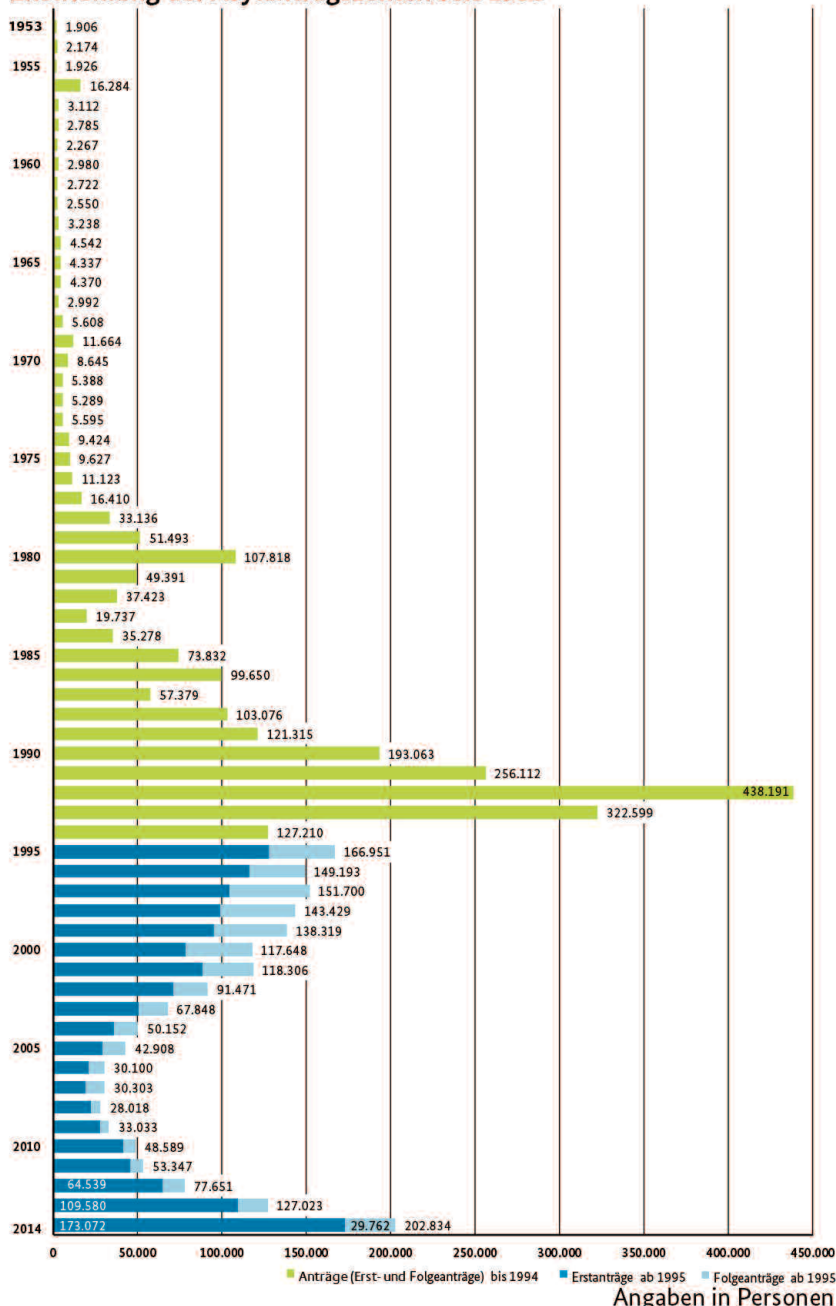
Neben der großen Herausforderung, die der Flüchtlingsstrom für die aufnehmenden Länder

bedeutet, sind die Auswirkungen für das Land, aus dem die Menschen fliehen, katastrophal. In der Regel verlassen die gut ausgebildeten, jungen Leistungsträger der jeweiligen Gesellschaft das Land, da sie in ihrem Heimatland keine Perspektive für ein erfülltes Leben sehen. Dieser „braindrain“ hat für die Entwicklung dieser Länder katastrophale Folgen.

Die Gründe, warum diese Menschen aus ihrer Heimat fliehen, sind vielfältig. Dazu gehören: Krieg oder Bürgerkrieg, politische Verfolgung, Verfolgung als Minderheit, Hunger und Armut, fehlende Perspektive oder auch die Androhung von Gewalt und Diskriminierung. Häufig haben mehrere der genannten Ursachen zu ihrer Flucht geführt.

Möglichkeiten, auf legalem Weg nach Europa zu kommen, gibt es für die Flüchtlinge kaum. Aufgrund der Abschottung der EU sind Flüchtlinge in der Regel auf Fluchthelfer und oft gefährliche Fluchtwege angewiesen. Die meisten Flüchtlinge suchen sich das Land, in dem sie Asyl beantragen, nicht selber aus. Werden sie auf ihrem Weg durch Europa von der Polizei gestoppt und kontrolliert, dann müssen sie dort auch Asyl beantragen. Im sog. Dublin-Abkommen haben die EU-Staaten vereinbart, dass dasjenige Land für den Asylantrag zuständig ist, das ein Asylbewerber nachweislich zuerst betritt. Damit soll verhindert werden, dass in mehreren EU-Ländern parallel Asylanträge gestellt werden. Flüchtlinge werden daher gegebenenfalls in das Land zurückverwiesen, in dem sie zuerst registriert wurden.

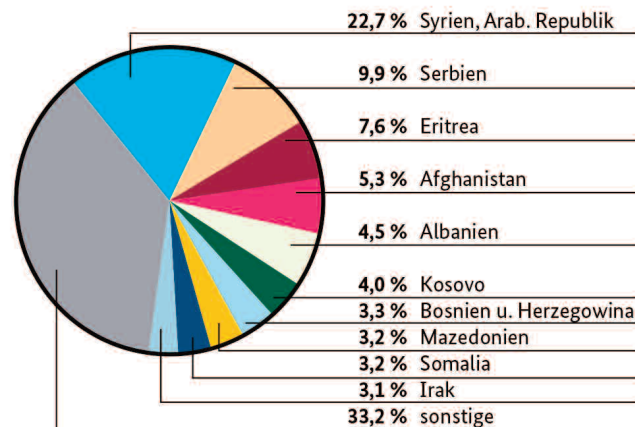
Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953



bedeutet, sind die Auswirkungen für das Land, aus dem die Menschen fliehen, katastrophal. In der Regel verlassen die gut ausgebildeten, jungen Leistungsträger

Asylerstanträge im Jahr 2014

Gesamtzahl: 173.072



Für dieses Grüne Blatt haben wir auf folgende Quellen zurückgegriffen:

- 1) Schlüsselzahlen zu Asyl 2014 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz: BAMF, Jan. 2015)
- 2) Aktuelle Zahlen zu Asyl (BAMF, Februar 2015)
- 3) Flüchtlingshilfe konkret (Flüchtlingsrat SH, Dez. 2014)
- 4) Gemeinsam Willkommenskultur gestalten (Amadeu Antonio Stiftung, 2014)

Weiterführende Links:

www.bamf.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de
www.amt.hohe-elbgeest.de (unter: Aktuelles: Flüchtlinge/Asyl)
www.frsh.de

Impressum

V.i.S.d.P.: Isabel Detje, Rainer Köker - Redaktion: Isabel Detje, Rainer Köker, David Z. Oruzgani
 Auflage 1500 Exemplare - Sie erreichen die Redaktion per eMail: info@gruene-escheburg.de